

Citation style

Pichl, Maximilian: review of: Annette Ramelsberger / Wiebke Ramm / Tanjev Schultz / Rainer Stadler (eds.), *Der NSU-Prozess. Das Protokoll. 1: Beweisaufnahme. Tag 1-62, 2: Beweisaufnahme. Tage 163-284, 3: Beweisaufnahme. Tage 285-374, 4: Plädoyers + Urteil. Tage 375-438, 5: Materialien*, München: Verlag Antje Kunstmann, 2018, in: *Einsicht. Bulletin des Fritz Bauer Instituts*, 2019, p. 133, DOI: 10.15463/rec.1070004618

First published: *Einsicht. Bulletin des Fritz Bauer Instituts*, 2019

Einsicht
Bulletin des
Fritz Bauer Instituts



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Blick in den Gerichtssaal



**Annette Ramelsberger, Wiebke Ramm,
Tanjev Schultz, Rainer Stadler**

Der NSU-Prozess. Das Protokoll

München: Verlag Antje Kunstmann, 2018,
5 Bände im Schuber, 2.000 S., € 80,-

Der Strafprozess über die rassistische Mordserie des »Nationalsozialistischen Untergrunds« (NSU) vor dem Oberlandesgericht München umfasste zwischen Mai 2013 und Juli 2018 insgesamt 438 Hauptverhandlungstage. Damit gehört der NSU-Prozess neben dem Majdanek-Prozess und dem »Schmücker«-Verfahren zu den umfangreichsten Rechtsverfahren, die in der Bundesrepublik Deutschland bisher stattgefunden haben. Was bei Strafprozessen sonst üblich ist, sorgte in diesem Fall für Fassungslosigkeit: Über die 438 Verhandlungstage wurde kein stenographisches Sitzungsprotokoll geführt. Alle Prozessbeteiligten mussten ihre eigenen handschriftlichen Notizen anfertigen. Die Dokumentation des Prozesses für die Öffentlichkeit übernahmen Journalistinnen und Journalisten sowie antifaschistische Gruppen aus der Zivilgesellschaft. Annette Ramelsberger, Tanjev Schulz, Rainer Stadler und Wiebke Ramm, die für die *Süddeutsche Zeitung* berichteten, haben schon kurz nach dem Ende des Prozesses ihre Mitschriften in Form eines fünfbandigen »Protokolls« veröffentlicht, für das sie wichtige Medienpreise erhalten haben. Teile der Protokolle wurden im Laufe des Prozesses schon im *SZ-Magazin* publiziert und sogar von Schauspielerinnen und Schauspielern für längere Videos eingesprochen.

Vorab ist es wichtig, klarzustellen, an welches Publikum sich *Das Protokoll* richtet. Entgegen mancher Besprechung in der Presse handelt es sich bei den fünf Bänden nicht um ein umfassendes Protokoll aller Prozesstage. Das war auch nicht das Ziel der Autorinnen und Autoren. Sie schreiben in ihrer Einleitung: »Wegen der historischen Bedeutung des Prozesses war den Autoren von Anfang an bewusst, dass sich die Protokolle nicht nur ans Fachpublikum wenden, sondern auch interessierten Laien zugänglich sein sollten.« So werden stundenlang andauernde Sitzungstage zuweilen auf nicht mehr als eine Seite verkürzt. Diese Verdichtung schafft für ein breites Publikum einen Zugang zu der »gefriergetrockneten Welt« (S. XV) des Gerichtssaals, wie es in den Büchern heißt. Das ist durchaus eine nicht gering zu schätzende journalistische Leistung, weil sie das oft schwer nachvollziehbare Geschehen im NSU-Prozess verständlich aufbereitet. Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Organisationen und Einzelpersonen, die daran interessiert sind, systematisch den Prozess auszuwerten, taugt *Das*

Protokoll aufgrund seiner Verdichtung aber nur bedingt. Es ist ein sehr gut aufbereitetes Nachschlagewerk und ermöglicht einen ersten Zugang, um zu verstehen, wie der Prozess grundsätzlich abgelaufen ist, welche Sitzungstage relevant sind und welche wichtigen Zeuginnen und Zeugen in München ausgesagt haben. Für eine systematische Analyse des NSU-Prozesses ist es jedoch wichtig, Vernehmungen in ihrem gesamten Kontext zu verstehen. Für diese Aufgabe sind die umfangreichen Protokollmitschriften der antifaschistischen Initiative »NSU Watch« hilfreicher, die bereits während des Prozesses frei zugänglich auf der Homepage www.nsu-watch.info veröffentlicht wurden. Der ebenfalls 2018 veröffentlichte Sammelband *Kein Schlusswort*, herausgegeben von der Nebenklageanwältin Antonia von der Behrens¹, ist eine beispiellose Dokumentation der Schlussplädoyers der Nebenklage, versehen mit zahlreichen Belegen, die für eine weitere Recherche nützlich sind.

Insgesamt sind die Protokolle der SZ-Journalistinnen und -Journalisten ein wichtiges Nachschlagewerk, das überdies hervorragend editiert wurde. Den vier großen Bänden, die den eigentlichen Prozess dokumentieren, wurde ein schmalerer Materialienband beigelegt. Dort findet sich neben der Chronologie der NSU-Mordserie zugleich eine Übersicht über die wichtigsten Inhalte jedes Prozesstages. Ein umfangreiches Namens-, Sach- und Ortsregister hilft strukturiert bei der Suche nach spezifischen Sachverhalten und Aussagen in den mehr als 2.000 Seiten.

Besonders zu empfehlen sind die Zeugenaussagen der ersten zwei Prozessjahre, die Zeit, in der es die meisten Erkenntnisse aus dem Gerichtsverfahren gab. Bereits am achten Verhandlungstag berichtete zum Beispiel der Angeklagte Carsten Schultze von einem zuvor nicht bekannten Anschlag. »Ich bin an einem Punkt angekommen, wo ich reinen Tisch machen möchte« (S. 32), wird der Zeuge im Protokoll zitiert, bevor er über den sogenannten »Taschenlampen-Anschlag« in Nürnberg 1999 aussagte. Ebenso interessant sind die Schlussplädoyers: Die vor Rassismus und NS-Relativierung nur so triefenden Einlassungen der Nazi-Anwälte Olaf Klemke und Wolfgang Nahrath sind ein Zeugnis dafür, mit welcher ideologischen Festigkeit die extrem rechte Szene versuchte, den Prozess zuweilen auch als Bühne zu benutzen. Schließlich zeigt das vorgetragene Urteil von Richter Manfred Götzl, in dem der NSU entgegen den Erkenntnissen der Beweisaufnahme und im Sinne des Generalbundesanwalts auf eine kleine abgeschottete Zelle reduziert wird, vor allem eines: Die Aufarbeitung dieser beispiellosen Mordserie ist durch den Prozess noch lange nicht abgeschlossen.

Maximilian Pichl
Frankfurt am Main

1 Antonia von der Behrens (Hrsg.), *Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützernetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess*, Hamburg 2018.